

## 548063-2026 - Konkrete vilkår

Tyskland – Cytometre – Durchflusszytometer

OJ S 151/2026 07/08/2026

Udbuds- eller koncessionsbekendtgørelse – standardordningen

Varer

### 1. Køber

---

#### 1.1. Køber

Officielt navn: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

E-mail: [vergabe@uk-halle.de](mailto:vergabe@uk-halle.de)

Køberens retlige status: Offentligtretligt organ, der styres af en regional myndighed

Den ordregivende myndigheds aktivitet: Sundhed

### 2. Procedure

---

#### 2.1. Procedure

Titel: Durchflusszytometer

Beskrivelse: Im Auftrag der Fakultät wird folgende Beschaffung durchgeführt: An der Universitätsmedizin Halle wurde das EFRE-geförderte Projekt „Mitteldeutsches Zelltherapie-Zentrum (MZZ) -Standort Universitätsmedizin Halle: Institut für Zelltherapie Halle (IZH)“ (Vorgangsnummer der Investitionsbank Sachsen-Anhalt: ZS/2024/01/183691; fakultätsinterne Projektnummer: 2024\_0238) bewilligt. Dieses Projekt hat zudem eine gesondert bewilligte Geräteinvestition, über die eine hier beschriebene Erweiterung des Gerätebestandes erfolgen soll. Das Projekt hat als langfristiges Ziel Zelltherapeutika vor Ort herzustellen und unseren Patienten zur Verfügung zu stellen. Daneben findet in einem weiteren im Antrag formulierten Schwerpunkt die präklinisch-translationalen Forschung von neuen Zelltherapeutika und der Entwicklung neuer Herstellungsmethoden statt. Dieser Forschungsschwerpunkt bedarf einer Erweiterung des Gerätebestandes um ein spektrales Durchflusszytometer zur Analyse. Mit diesem Gerät sollen Messungen von Primärzellen nach Antikörper- oder anderen Zellfärbungen durchgeführt werden, um umfangreiche Analysen der Zellkomposition zu erlauben. Das neu zu beschaffende Gerät wird benötigt für Experimente mit mehr als 10 auszuwertenden Markern. Um dies flexibel zu bewerkstelligen, wird ein spektrales Gerät benötigt, das das gesamte Spektrum des jeweiligen Fluorochroms aufnimmt und die Signale verschiedener Stoffe auch bei nah beieinanderliegenden Emissionsmaxima voneinander trennen kann. Es soll vier räumlich und zeitlich getrennte Laser beinhalten im Wellenlängenbereich von rotem, violett, blauem und gelb-grünem Licht. Die Option zum Nachrüsten von weiteren Lasern ist notwendig. Daneben soll es eine hohe Fluoreszenzintensität und Scatterintensität haben und somit auch kleine oder weniger fluoreszenzintensive Populationen erkennen und darstellen. Außerdem sollen Messungen von einzelnen Proben und Multi-Well Platten möglich sein. Im Zuge der Neuanschaffung dieses Gerätes muss folgendes ebenfalls inkludiert sein: ggf. Monitor und PC mit Software zur Steuerung und Auswertung, eine Installation der Hard- und Software, eine Garantie sowie Schulung des Personals. Ziel ist somit die Beschaffung, Lieferung, Installation und Schulung unseres Personals an einem geeigneten spektralen Durchflusszytometer für die Forschung. Identifikator für Verfahren: caf8a245-7efd-4174-823a-b93cc487ff4b

Intern ID: HAL\_UK\_2026\_16

Udbudsprocedure: Öffentlich udbud

Proceduren er en hasteprocedure: nej

### 2.1.1. Formål

Kontraktens hovedformål: Varer

Primær klassifikation (cpv): 38434510 Cytometre

Supplerende klassifikation (cpv): 38000000 Laboratorieudstyr, optisk udstyr og præcisionsudstyr (ikke briller)

### 2.1.2. Udførelsessted

By: Halle (Saale)

Postnummer: 06120

Landsdel (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Tyskland

Yderligere oplysninger: Universitätsklinikum Halle (Saale) Funktionsgebäude 07, E02 Ernst-Grube-Straße 40 06120 Halle (Saale)

### 2.1.3. Værdi

Anslået værdi eksklusiv moms: 302 430,00 EUR

### 2.1.4. Generelle oplysninger

**Retsgrundlag:**

Direktiv 2014/24/EU

vgv -

### 2.1.6. Udelukkelsesgrunde

Kilder til grundlag for udelukkelse: Bekendtgørelse

Deltagelse i en kriminel organisation: Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch? Hvidvaskning af penge eller finansiering af terrorisme: (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch? / (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

Svig: (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? / (2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch? Korruption: (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch? / (3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine Person, deren

Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 333 und 334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. Wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung? Børnearbejde og andre former for menneskehandel: (1) Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 232 und 233, 233a Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben belegt worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 1,5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in den Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

Tilsidesættelse af forpligtelser vedrørende betaling af bidrag til sociale sikringsordninger: Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt? Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

Tilsidesættelse af forpligtelser på det arbejdsretlige område: (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeld- verfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das

Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Insolvens: Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

Alvorlige forsømmelser i forbindelse med udøvelsen af erhvervet: Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

Aftaler med andre økonomiske aktører med henblik på konkurrencefordrening:

Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

Interessekonflikt som følge af deltagelse i udbudsprocedurer: Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

Direkte eller indirekte involvering i forberedelsen af denne udbudsprocedure:

Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

Ophævelse eller en lignende sanktion: Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

Afgivelse af urigtige oplysninger, tilbageholdelse af oplysninger, ude af stand til at fremlægge de dokumenter, der anmodes om, eller indhentede fortrolige oplysninger i forbindelse med denne procedure: Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften,

Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln? Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen zu übermitteln?

Tilsidesættelse af forpligtelser på sociallovgivningsområdet: Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches

Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG besteht.

## 5. Delkontrakt

---

### 5.1. Delkontrakt: LOT-0000

Titel: Durchflussszytometer

Beskrivelse: Im Auftrag der Fakultät wird folgende Beschaffung durchgeführt: An der Universitätsmedizin Halle wurde das EFRE-geförderte Projekt „Mitteldeutsches Zelltherapie-Zentrum (MZZ) -Standort Universitätsmedizin Halle: Institut für Zelltherapie Halle (IZH)“ (Vorgangsnummer der Investitionsbank Sachsen-Anhalt: ZS/2024/01/183691; fakultätsinterne Projektnummer: 2024\_0238) bewilligt. Dieses Projekt hat zudem eine gesondert bewilligte Geräteinvestition, über die eine hier beschriebene Erweiterung des Gerätebestandes erfolgen soll. Das Projekt hat als langfristiges Ziel Zelltherapeutika vor Ort herzustellen und unseren Patienten zur Verfügung zu stellen. Daneben findet in einem weiteren im Antrag formulierten Schwerpunkt die präklinisch-translationalen Forschung von neuen Zelltherapeutika und der Entwicklung neuer Herstellungsmethoden statt. Dieser Forschungsschwerpunkt bedarf einer Erweiterung des Gerätebestandes um ein spektrales Durchflussszytometer zur Analyse. Mit diesem Gerät sollen Messungen von Primärzellen nach Antikörper- oder anderen Zellfärbungen durchgeführt werden, um umfangreiche Analysen der Zellkomposition zu erlauben. Das neu zu beschaffende Gerät wird benötigt für Experimente mit mehr als 10 auszuwertenden Markern. Um dies flexibel zu bewerkstelligen, wird ein spektrales Gerät benötigt, das das gesamte Spektrum des jeweiligen Fluorochroms aufnimmt und die Signale verschiedener Stoffe auch bei nah beieinanderliegenden Emissionsmaxima voneinander trennen kann. Es soll vier räumlich und zeitlich getrennte Laser beinhalten im Wellenlängenbereich von rotem, violetter, blauem und gelb-grünem Licht. Die Option zum Nachrüsten von weiteren Lasern ist notwendig. Daneben soll es eine hohe Fluoreszenzintensität und Scatterintensität haben und somit auch kleine oder weniger fluoreszenzintensive Populationen erkennen und darstellen. Außerdem sollen Messungen von einzelnen Proben und Multi-Well Platten möglich sein. Im Zuge der Neuanschaffung dieses Gerätes muss folgendes ebenfalls inkludiert sein: ggf. Monitor und PC mit Software zur Steuerung und Auswertung, eine Installation der Hard- und Software, eine Garantie sowie Schulung des Personals. Ziel ist somit die Beschaffung, Lieferung, Installation und Schulung unseres Personals an einem geeigneten spektralen Durchflussszytometer für die Forschung. Intern ID: HAL\_UK\_2026\_16

#### 5.1.1. Formål

Kontraktens hovedformål: Varer

Primær klassifikation (cpv): 38434510 Cytometre

Supplerende klassifikation (cpv): 38000000 Laboratorieudstyr, optisk udstyr og præcisionsudstyr (ikke briller)

#### Valgmuligheder:

Beskrivelse af optioner: Es erfolgt eine Abfrage optionaler Gerätebestandteile wie Nachrüstsatz für zusätzlichen/e Anregungslaser zur späteren Panel-Erweiterung und

Nachrüstsatz optische Hardware zur Auflösung kleiner Partikelgrößen bis 70 nm (Exosomen-/Nanopartikel-Analytik).

#### 5.1.2. Udførelsessted

By: Halle (Saale)

Postnummer: 06120

Landsdel (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Tyskland

Yderligere oplysninger: Universitätsklinikum Halle (Saale) Funktionsgebäude 07, E02 Ernst-Grube-Straße 40 06120 Halle (Saale)

#### 5.1.3. Anslået varighed

Anden varighed: Ukendt

#### 5.1.5. Værdi

Anslået værdi eksklusiv moms: 302 430,00 EUR

#### 5.1.6. Generelle oplysninger

##### Reserveret deltagelse:

Deltagelse uden forbehold.

Offentligt udbudsprojekt, der finansieres helt eller delvist med EU-midler

Udbuddet er omfattet af aftalen om offentlige udbud (GPA): ja

Dette udbud er også egnet for små og mellemstore virksomheder (SMV'er): ja

Yderligere oplysninger: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Weitere vom Bieter vorzulegende Unterlagen: 1. Anlagen [X], die dem Angebot zwingend beizufügen sind 2.

Anlagen [0] Zutreffendes ankreuzen (bei Entweder/Oder ist eines der beiden

Auswahlmöglichkeiten ankreuzen) und dem Angebot beizufügen) 1. [X] dieses

Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Textform) 2. [X] ausgefüllte und

unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Formular UKH) Hinweis: bei einer

Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular

von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer

auszufüllen (Textform) 3. [X] ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung nach

Abschnitt 2, Anlage 1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/

Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem

Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen

(Textform) (oder Nachweis über Präqualifizierung) 4. [X] aktueller Auszug Beruf- und/oder

Handelsregister in einfacher Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie) 5. [0]

ausgefüllte und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall); Hinweis: bei

einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/

Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 6. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe):

rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten über die verbindliche

Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten/Ressourcen für den Fall der

Beauftragung (in einfacher Kopie) 7. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den

Teilen „Titel“, „Systemspezifikation“, „Lieferung, Einweisung, Installation“, „Technische

Serviceleistungen“, „IT-Spezifika“, „Preisblatt“ 8. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters

inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen seines Angebotes einschließlich der Angabe

der Modellnummer und Herstellernummer 9. [X] Nachweis der Konformitätserklärungen / CE-

Zertifizierung des angebotenen Systems/ Systeme (Kopie) 10. [X] vollständige Datenblätter/

Sicherheitsdatenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Gerätehandbuch aller

angebotenen Positionen in Wort und Bild 11. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende

Vertragsbedingungen\_VgV (Formular UKH) (Textform) 12. [X] vollständig ausgefüllte

Erklring zum Nachunternehmerinsatz\_VgV (Formular UKH) (Textform) 13. [X] vullstndig ausgefllte Erklring zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmerinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufllen (Textform) 14. [X] unterschriebene Eigenerklring zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 15. [X] vullstndig ausgefllte Geschftspartnerbedingungen UKH (in Textform) 16. [X] Publikationsliste 17. [ ] zertifiziertes Energiemanagement nach DE EN ISO 50001 18. [X] Mitwirkungspflichten 19. [X] Nachweis oder Prfprotokoll ber Fluoreszenzsensitivitt von  $\leq 5$  MESF

#### 5.1.7. Strategiske udbud

Formlet med strategiske udbud: Ingen strategiske udbud

#### 5.1.9. Udvlgelseskriterier

Kilder til udvlgelseskriterier: Bekendtgrelse

Kriterium: Tilmelding i et handelsregister

Beskrivelse af udvlgelseskriterium: Erfllet, wenn der Bewerber die Eintragungs-/Registernachweise fr die juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen eingereicht hat. (nicht lter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

#### 5.1.10. Tildelingskriterier

**Kriterium:**

Type: Pris

Navn: Angebotspreis

Beskrivelse: Der Preis fliet zu 100 % in die Bewertung des Gesamtangebotes ein, das entspricht 100 Punkte. Im Preisblatt sind alle im Leistungsverzeichnis geforderten Bestandteile anzugeben. Die Hinweise im Preisblatt gelten entsprechend. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums Preis, wird die Gesamtsumme (Brutto) des Projektpreises inkl. aller Bestandteile, mit folgender Formel berechnet:  $P(\min)/P(\text{Bieter}) \cdot 100$ .

#### 5.1.11. Tilbudsdokumenter

Sprog, som udbudsdokumenterne er officielt tilgngelige p: tysk

Adresse p udbudsdokumenterne: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=881190>

#### 5.1.12. Tilbudsvilkr

**Vilkr for indgivelse:**

Elektronisk indgivelse: Pkrvet

Indgivelsesadresse: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=881190>

Sprog, som tilbud og ansgninger om deltagelse kan indgives p: tysk

Elektronisk katalog: Ikke tilladt

Alternative tilbud: Ikke tilladt

Tilbudsgivere kan indgive mere end t tilbud: Ikke tilladt

Frist for modtagelse af tilbud: 11/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) steuropisk tid, centraleuropisk sommertid

Varighed, hvor tilbuddet skal forblive gyldigt: 3 Mneder

**Oplysninger, der kan suppleres efter indgivelsesfristen er udlbet:**

Køberen kan beslutte, at visse manglende tilbudsrelaterede dokumenter kan indsendes senere.

Yderligere oplysninger: Der offentlige Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. (§ 56 Abs. 2 VgV) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV)

**Betingelser for kontraktens udførelse:**

Udførelsen af kontrakten skal ske inden for rammerne af programmer for beskyttet beskæftigelse: Nej

Elektronisk fakturering: Påkrævet

Der vil blive anvendt elektronisk bestilling: ja

Der vil blive anvendt elektronisk betaling: ja

**5.1.15. Teknikker**

**Rammeaftale:**

Ingen rammeaftale

**Oplysninger om det dynamiske indkøbssystem:**

Intet dynamisk indkøbssystem

**5.1.16. Yderligere oplysninger, mægling og gennemgang**

Organisation med ansvar for klager: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Oplysninger om klagefrister: Das deutsche Vergaberecht regelt die Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen in § 160 Abs. 3 GWB. Dort heißt es: „Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind."

Organisation, der modtager ansøgninger om deltagelse: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Organisation, der behandler tilbud: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

## 8. Organisationer

---

**8.1. ORG-0000**

Officielt navn: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Registreringsnummer: USt-ID.: DE275275078

Afdeling: Kaufmännische Direktion



By: Halle (Saale)  
Postnummer: 06120  
Landsdel (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)  
Land: Tyskland  
Enhed: Geschäftsbereich I - Vergabestelle  
E-mail: [vergabe@uk-halle.de](mailto:vergabe@uk-halle.de)  
Telefon: +49 345 557 1841  
Fax: +49 345 557 905020  
Internetadresse: <https://www.umh.de>

**Denne organisations roller:**

Køber

Organisation, der modtager ansøgninger om deltagelse

Organisation, der behandler tilbud

**8.1. ORG-0001**

Officielt navn: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Registreringsnummer: ID: t:03455141536

By: Halle (Saale)

Postnummer: 06112

Landsdel (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Tyskland

E-mail: [vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Telefon: +49 345 5141529

Fax: +49 345 5141115

**Denne organisations roller:**

Organisation med ansvar for klager

**8.1. ORG-0002**

Officielt navn: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registreringsnummer: 0204:994-DOEVD-83

By: Bonn

Postnummer: 53119

Landsdel (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Tyskland

E-mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Denne organisations roller:**

TED eSender

## Oplysninger om bekendtgørelsen

---

Bekendtgørelsens ID: 073db3d3-905b-4735-9293-6a7883a5b40c - 02

Formulartype: Konkurrencevilkår

Bekendtgørelsestype: Udbuds- eller koncessionsbekendtgørelse – standardordningen

Bekendtgørelsesundertype: 16

Afsendelsesdato for bekendtgørelsen: 06/08/2026 06:28:04 (UTC+02:00) østeuropæisk tid, centraleuropæisk sommertid

Bekendtgørelsens officielle sprog: tysk

Bekendtgørelsesnummer: 548063-2026

